

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinternet.ch

K-Nr.

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Hallau, 1. September 2009

Kleine Anfrage 2009/12

Geschützte Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Integration vor Rente ist ein wichtiges Ziel der fünften IV-Revision. Zur beruflichen Integration von IV-Bezügern sind geschützte Arbeitsplätze notwendig. Die Arbeitgeber wurden aufgerufen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und geschützte Arbeitsplätze zu schaffen.

Die kantonale Verwaltung mit ihren Betrieben der Öffentlichen Hand ist ein bedeutender Arbeitgeber. Der Kanton ist Massstab für viele andere Betriebe und hat Vorbildfunktion. Der Kanton verfügt nach meinem Kenntnisstand lediglich über zwei geschützte Arbeitsplätze. Diese sind zudem oft nicht besetzt. Geschützte Arbeitsplätze müssen sehr genau auf das Bedürfnis der Klientel zugeschnitten sein. Dem zufolge ist ein grosses Angebot die Voraussetzung, um geschützte Arbeitsplätze tatsächlich besetzen zu können.

Fragen an die Regierung:

1. Wie gross ist im Kanton Schaffhausen das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen in wirtschaftlich orientierten Unternehmen und Betrieben? Wieviele Arbeitsplätze sind zurzeit besetzt?
2. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden seit dem Inkrafttreten der fünften IV-Revision geschaffen?
3. In welchen Tätigkeitsfeldern übertrifft die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen das Angebot im Kanton Schaffhausen? Wo besteht der grösste Handlungsbedarf?
4. Sind für den Kanton Schaffhausen als wichtiger Arbeitgeber der Region zwei geschützte Arbeitsplätze angemessen?
5. Ist die Regierung bereit, in allen Departementen der öffentlichen Verwaltung sowie in den kantonalen Betrieben der Nachfrage entsprechend zusätzliche geschützte Arbeitsplätze zu schaffen?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen


Martina Munz